

Informationen zum Förderverfahren 2025 der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW



für die Mitglieder von regionalen Selbsthilfegruppen in NRW

Verantwortlich für die Information sind (in alphabetischer Reihenfolge):

AOK NordWest
AOK Rheinland/Hamburg
BKK-LV NORDWEST
IKK classic
KNAPPSCHAFT
SVLFG
vdek e. V. NRW

- Stefan Krumhus
- Angelika Greiner
- Julia Straube
- Karin Jöhring
- Jörg Gronske
- Claudia Voß
- Christian Breidenbach / Ute Böhm

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Förderjahr ist gerade beendet. Und schon hat das neue Förderjahr 2025 bereits begonnen. Wir möchten uns bei allen Beteiligten der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung für ihr bisheriges Engagement und die gemeinsame Arbeit ganz herzlich bedanken!

Wir hoffen, dass Sie einen guten Start ins neue Jahr 2025 hatten und weiterhin zuversichtlich bleiben.

Das Förderverfahren bleibt grundsätzlich gleich. Die Antragsunterlagen müssen laut Selbsthilfeleitfaden weiterhin im Original vorgelegt werden. Die Antragsfrist für die regionale Pauschalförderung bleibt unverändert der 31. März des jeweiligen Förderjahres. Die Antragsformulare 2025 wurden aktualisiert und sind abrufbar unter:

[Selbsthilfegruppen Antragsformulare – GKV Selbsthilfeförderung NRW \(gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de\)](https://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de)

Veränderungen im Jahr 2025 gegenüber dem Förderjahr 2024

- **Wechsel einiger regionaler Federführer/-innen.** Die Kontaktdaten der Krankenkassen/-verbände finden sich auf der gemeinsamen Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Auf der Startseite der Homepage können Selbsthilfegruppen den Standort ihrer Gruppe eingeben und erhalten eine Liste der Krankenkassen/-verbände für die Projektförderung sowie der federführenden Krankenkasse für die Pauschalförderung.

- **Selbsthilfeförderung wird 2025 deutlich erhöht.** Das gesetzlich festgelegte Budget für die Förderung der Selbsthilfe wurde vom Bundestag auf 1,36 Euro pro Versicherten erhöht. 70% dieses Betrages sind für die pauschale, gemeinsame Förderung aller Krankenkassen/-verbände reserviert (= 0,952 Euro pro Versicherten). 80% von diesem Betrag sind für die Selbsthilfeförderung in den jeweiligen Bundesländern vorgesehen (= 0,7616 Euro pro Versicherten).

Für NRW bedeutet das: 12.185.635,80 Euro. Davon sind 3.655.690,74 Euro für die Förderung von Landesorganisationen der Selbsthilfe reserviert, 4.874.254,32 Euro für die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen und -kontaktbüros und 3.655.690,74 Euro

für die Selbsthilfegruppen. Die Antragsfrist für die Selbsthilfegruppen ist der 31.3. – alle Informationen und die aktualisierten Antragsformulare finden Sie unter: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

- **Abfrage Restgelder im Antrag:** Neuerdings werden im Pauschalantrag 2025 Restgelder des Vorjahres abgefragt und im Formular vom Auszahlungsbetrag abgezogen.
- **ID-Angabe:** In den Antragsformularen für 2025 besteht nun die Möglichkeit, eine ID der Selbsthilfegruppe anzugeben. Sofern eine Gruppe in vorherigen Förderjahren von den örtlich fördernden Krankenkassen/-verbänden eine ID erhalten hat, sollte diese im Antrag angegeben werden. Das erleichtert die Zuordnung der Selbsthilfegruppen.
- **Projektförderung.** Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden. Hierzu zählen beispielsweise:
 - Selbsthilfetage
 - Jubiläen
 - Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende (2 Übernachtungen) hinausgehen
 - Sonstige gruppenspezifische Vorhaben

Förderung von technischen Geräten

Seit dem Jahr 2023 können regionale Gruppen die Förderung von u. a. Laptops, PC's oder Tablets beantragen. Einige Gruppen haben in den letzten beiden Jahren bereits davon Gebrauch gemacht. Vorbehaltlich des vor Ort zur Verfügung stehenden Budgets können entsprechende technische Geräte im Rahmen der Pauschalförderung bezuschusst werden. Für Neuanschaffungen wurden folgende Höchstwerte festgelegt:

- PC/Laptop/Notebook (bis max. 350 EUR)
- Tablet (bis max. 100 EUR)
- Drucker (bis max. 100 EUR)
- Webcam (bis max. 50 EUR)
- Mobil-Telefon (bis max. 150 EUR)
- Beamer (bis max. 100 EUR)
- Monitor (bis max. 50 EUR)

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns oder Ihren Ansprechpartnern vor Ort.